

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung

Erneute Nassölleakage bei Hankensbüttel (LK Gifhorn): War die Durchleitung von Nassöl in einer Rohölleitung vom Landesbergamt genehmigt?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE), eingegangen am 17.01.2020 - Drs. 18/5612
an die Staatskanzlei übersandt am 20.01.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 03.02.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Februar 2018 kam es neben der Ölstation Hankensbüttel zu einer Leckage an einer Nassölleitung der ExxonMobil Production Deutschland GmbH.¹ An diese Nassölleitung sind Erdölförderpumpen desselben Unternehmens aus den Erdölfeldern Hankensbüttel-Mitte und -Nord angeschlossen. Diese Erdölförderpumpen waren u. a. aufgrund der Leckage sowie weiterer Druckprüfungen außer Betrieb. Da der weitere Zeitraum der Außerbetriebnahme nicht absehbar war, entschloss sich die ExxonMobil Production Deutschland GmbH im Januar 2019 zu einer Wiederinbetriebnahme der Erdölförderpumpen. Dazu wurde von der bestehenden Nassölleitung eine Verbindungsleitung zur vorhandenen Reinölleitung hergestellt. Das Baujahr dieser Reinölleitung ist 1958, ihr Rohrmaterial besteht aus Stahl, und sie transportiert das Reinöl über ca. 15 km von der Ölstation Lüben bei Wittingen zur Ölstation Hankensbüttel. Das nun seit etwa Februar 2019 in der Reinölleitung mittransportierte Nassöl hat einen sehr hohen Anteil an Lagerstättenwasser. Das Lagerstättenwasser wiederum hat einen hohen Salzgehalt und ist stark korrosiv, insbesondere für Stahlleitungen. Bereits nach etwa sechs Monaten Betrieb mit dem zusätzlichen Nassöl gab es im August 2019 an dieser Reinölleitung zwei Leckagen bei Hankensbüttel.² Am 14. Januar 2020 kam es an dieser Leitung im Rahmen von Dichtigkeitsprüfungen zu einer erneuten Nassölleakage.³

Vorbemerkung der Landesregierung

Nach einem Leitungsschaden im August 2019, bei dem schätzungsweise rund 20 m³ Nassöl ausgetreten sind, wurde die Leitung mit der Bezeichnung 2021 des Betreibers Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (EMPG) stillgelegt. Die Bodenkontaminationen im Bereich der Schadensstelle wurden von EMPG vollständig saniert. Parallel dazu hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) die Ermittlungen zur Schadensursache aufgenommen. Bisher liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor, weswegen die Leitung weiterhin stillgelegt ist.

¹ Vgl. PM LBEG (13.02.2018, zuletzt abgerufen am 16.01.2020):
<https://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/landkreis-gifhorn-oel-aus-einer-leitung-im-feld-hankensbuettel-ausgetreten-161878.html>

² Vgl.: PM LBEG (22.08.2019, zuletzt abgerufen am 16.01.2020):
<https://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/landkreis-gifhorn-nassol-bei-hankensbuttel-ausgetreten-179942.html>

³ Vgl. PM LBEG (15.01.2020):
<https://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/nassol-bei-hankensbuttel-ausgetreten-lbeg-hat-untersuchungen-zur-schadensursache-aufgenommen-184191.html>

Mit den im Januar 2020 durchgeführten Untersuchungen wollte EMPG herausfinden, ob noch weitere Schwachstellen an der Leitung vorhanden sind. Diese Untersuchungen werden mit einem sogenannten intelligenten Molch durchgeführt. Voraussetzung für den Einsatz dieses Messinstrumentes ist eine verhältnismäßig saubere Innenwand der Leitung. Dafür wird wiederum ein sogenannter Reinigungslauf durchgeführt. Während dieser Reinigungsarbeiten kam es zu einem erneuten Austritt von Nassölresten, die sich noch in der Leitung befunden hatten.

1. Für welche Flüssigkeiten/Medien ist die erwähnte Nassölleitung genehmigt (ursprünglich sowie bevor ExxonMobil mit dem Transport von Nassöl in der Reinölleitung begann, ca. Ende 2018/Anfang 2019)?

Aus den Unterlagen des LBEG geht hervor, dass die Leitung im Jahr 1956 für den Transport von Erdöl zugelassen wurde. EMPG hat dem LBEG die geänderte Ableitung (zusätzliche Ableitung der Nassölproduktion aus dem Feld Hankensbüttel) im Oktober 2018 angezeigt.

2. Sind ExxonMobil und andere Erdölunternehmen verpflichtet, solche Änderungen der zur Durchleitung vorgesehenen Flüssigkeiten beim LBEG zu beantragen und genehmigen zu lassen, oder müssen diese nur dem LBEG angezeigt werden (wenn ja, in welcher Form)?

Das LBEG entscheidet, wie mit einer Änderung bestehender Betriebspläne umgegangen wird. Je nach Umfang und Art der Änderungen wird ein Neuantrag, eine Betriebsplanergänzung zum bestehenden Betriebsplan oder eine schriftliche Anzeige gefordert.

3. Hat ExxonMobil o. g. Umnutzung/Umwidmung der Reinölleitung beim LBEG vorab beantragt, und mit welcher Begründung wurde eine Genehmigung erteilt?

Die EMPG hat die Änderung dem LBEG angezeigt (siehe Antwort zur Frage 1). Das LBEG ist seinerzeit zu der Einschätzung gekommen, dass eine Anzeige hinreichend ist.

Die Leitung wird gemäß den rechtlichen Vorschriften der Bergverordnung für Tiefbohrungen, Untergroundspeicher und für die Gewinnung von Bodenschätzen durch Bohrungen im Land Niedersachsen (siehe dazu Anlage zu § 5 Abs. 1 BVOT) und der Technischen Regel für Rohrfernleitungsanlagen (siehe dazu Ziffer 12.3 TRFL) von einem unabhängigen Sachverständigen wiederkehrend geprüft. Zuletzt wurde die Leitung im Juni 2019 von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik ohne Auffälligkeiten abgenommen.